

Forderung für den Stadtbus/ ÖPNV

Einführung eines Sozialtarifes:

Hälfte des Normalpreises anhand einer Berechtigungskarte
Einzel-, Mehrfach-, Tages- und Monatskarten

Bedingung für das Ausstellen einer Berechtigungskarte: Das Einkommen darf die Einkommensgrenze nach § 53 Abgabenordnung nicht überschreiten. Damit sind auch diejenigen erfasst, die gering über der Sozialleistungsgrenze liegen. Dementsprechende Befristung der Berechtigungskarte.

In Frage kommen: Empfänger von ALGII, Grundsicherung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und Wohngeld.

Die Diakonie bietet Prüfung und Ausstellung der Berechtigungskarten an.

Der Stadtbusverkehr bietet keinen Sozialtarif. Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben wird Menschen mit geringem Einkommen somit erschwert: nicht jeder Betroffene wohnt zentral, so mancher ist aufgrund von Alter oder Krankheit nicht gut zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs, eine Motorisierung können sich Menschen mit geringem Einkommen nicht leisten. Eine Verbesserung halten wir für dringend erforderlich: sei es der Einstieg in ein Arbeitsleben, Arzt- und Therapiebesuche, Einkäufe, darüber hinaus die Pflege sozialer, gesellschaftlicher Kontakte.

Reduzierung der Preise für Kinder und Schüler:

Hälfte des Normalpreises

Kindertarif: Einzel-, Mehrfach- und Tageskarte

Schülertarif: Monatskarte

Wochenkarte (Schülermonatskarte als Grundlage, circa geteilt durch vier)

Kinder zahlen bislang bis zu 60 Prozent des Normalpreises, Schüler ca. 75 Prozent. Für die Wochenkarte zahlen Schüler hochgerechnet sogar mehr als 100 Prozent des Erwachsenenpreises einer Monatskarte.

Der Normalpreis darf sich dadurch nicht verteuern.

Wir begrüßten es sehr, wenn auch der Landkreis sich dem anschließt.